

GRÜNE Uetikon
c/o Maria Rohweder
Untere Scheugstrasse 1
8707 Uetikon

Tel. 044 920 64 58
E-Mail: info@rohwerder.ch

Gemeinderat Uetikon
Weissenrainstrasse 20
8707 Uetikon

Uetikon, 28. 8. 2008

Dorfentwicklungsprozess 2007 – 2008

Stellungnahme der Grünen Uetikon zum Leitbild Raumentwicklung 2008

0. Allgemein:

Das Leitbild Raumentwicklung 2008 ist umfangreich und spiegelt sowohl die Vorstellungen des Gemeinderats wie auch grossenteils die Meinungen der Ergebniskonferenz wieder. Die Ergebniskonferenz wurde von allen Mitgliedern der Grünen als vorbildliches basisdemokratisches Instrument gelobt.

Die Zusammenfassung sowohl der Ziele des Gemeinderats wie auch der Ergebniskonferenz in ein Leitbild bringt zum Teil Widersprüche mit sich. Die allgemeine Stossrichtung ist dennoch erkennbar. Die Grünen regen an, dass die Hauptziele als übergeordnete Kernaussagen in die weiteren Planungsschritte (u.a. in die Revision des kommunalen Gesamtplans) aufgenommen werden.

Damit das Leitbild in der Bevölkerung breit abgestützt ist, braucht es eine grosse Mitwirkung der Uetiker Bevölkerung. Weil die Vernehmlassung des Leitbildes in die Sommerferien gefallen ist, wird deshalb die Verlängerung der Eingabefrist um einen Monat empfohlen.

Die im Leitbild genannten Massnahmen dienen der Umsetzung der Leitbildziele und sind vorwiegend Behördentätigkeit. Eine wichtige Massnahme wird die Revision der Bau- und Zonenordnung sein.

1. Bedeutung des Leitbildes

Das Leitbild soll als Grundlage für die Richtplanrevision (inkl. Siedlungsrichtplan und Landschaftsrichtplan [=Siedlungsplan, bzw. Landschaftsplan]) dienen. Die Landressourcen der Gemeinde Uetikon sind begrenzt und eine weitere Einzonung zulasten der landwirtschaftlichen Flächen erscheint undenkbar. Die Raumentwicklung hat somit eine hohe Bedeutung für die Gemeinde. Die Kernaussagen des Leitbildes sind als Richtplantext im kommunalen Gesamtplan festzusetzen.

2. Grundhaltung zur Raumentwicklung

Die im Leitbild genannten Ziele der Raumentwicklung verdienen Unterstützung. Das Thema „Erhaltung Lebensraum“ (Z2.2) ist wie folgt zu ergänzen:

- Das von Zersiedelung geprägte Ortsbild Uetikons soll mittels gezielter innerer Verdichtung im Zentrum und im Gegenzug mit der Freihaltung unbebauter Wohnzonen am Siedlungsrand verbessert werden. Das Landwirtschaftsgebiet ist in seiner Ausdehnung möglichst zu erhalten.

Begründung:

Eine Verdichtung im Zentrum macht zugleich eine bessere Gestaltung möglich (Dorfzentrum mit Dorfplatz). Die Erhaltung zusammenhängender Grünflächen ermöglicht das Weiterbestehen der Landwirtschaft in Uetikon. Viele Betriebe weisen eine kritische Grösse auf. Bei einem weiteren Verlust von Agrarfläche ist die Wirtschaftlichkeit mancher Betriebe nicht mehr gegeben.

Im Weiteren ist Z2.4 ist wie folgt zu präzisieren:

- Die angestrebte hohe architektonische Qualität der öffentlichen Bauten und Anlagen soll auch eine hohe Übereinstimmung mit dem Dorfbild und Identifikation stiftenden Merkmalen beinhalten.

3. Einwohner und Arbeitsplätze.

Die Ziele Z3.2 bis Z3.4 sind sehr treffend formuliert und gehören an die ersten drei Stellen (Z3.1 bis Z3.3).

Das Ziel Z3.1 „Bestehendes Potential innerhalb der Bauzonen möglichst gut nutzen“ ist zu streichen, da mit Ziel 10.1 (haushälterischer Bodenverbrauch) schon abgedeckt. Eine allfällige Einführung eines Nachverdichtungsnachweises wie in den Massnahmen 2.3, 3.1, 4.5, 4.6, 10.1 genannt, kann erst nach erfolgter Siedlungsrichtplanrevision im Rahmen einer BZO-Revision diskutiert werden.

Ergänzung zu Z 3.3: In unserem Dorf sollen möglichst viele Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs angeboten werden. Dazu sollen den anbietenden Betrieben und den öffentlichen Einrichtungen möglichst gute Standortbedingungen geboten werden.

4. Bauzonen und Siedlungsgrösse

Das Ziel Z4.1 soll Bezug zu Kap 2 und 3 aufweisen und präzise Nutzungen nennen:

- Freihaltegebiete,
- Freizeit,
- Wohnen,
- Gewerbe,
- Landwirtschaft,
- Dorfplatzgestaltung.
- Sport,
- Industrie.

Das Ziel Z4.5 ist wie folgt zu präzisieren: Die Reservezonen sind im Zuge einer Gesamtbeurteilung des Siedlungsbildes zu überprüfen und möglichst wieder der Landwirtschaftszone zurückzuführen.

Neu von Kap. 3 eingefügt:

M3.1 => M4.7 Gezielte Verdichtung nach innen mit Instrumenten der Nutzungsplanung erleichtern. (z.B. Gestaltungsplanpflicht, Bonus für Familienwohnungen, Freiflächenziffern).

5. Ortsbild und Inventare

Das Ziel Z5.1 ist eindeutig zu formulieren: Die Anforderungen an die Gestaltung sollen **transparent** umschrieben sein. („transparenter“)

Das Ziel Z5.4 soll mit folgender Ergänzung an die dritte Stelle geschoben werden: Das Gebiet um Riedsteg, Sonnenhof- und Bibliothek soll im Hinblick auf eine bessere Belebung gestalterisch aufgewertet werden und als Dorfzentrum eine identitätsstiftende Funktion erhalten.

6. Siedlungsqualität und bauliche Dichte

Das Ziel Z6.7 ist wie folgt zu ändern: Die gesamte Baumasse (Baumassenziffer x Fläche) des Siedlungsgebiets soll im Zonenplan konstant bleiben.

Ziel Z6.6 soll ergänzt werden mit: namentlich bei Geländeänderungen **und bezüglich der Dachformen**. Im Gegenzug ist Ziel Z6.8 zu streichen.

7. Privater und öffentlicher Verkehr

Die Ziele des Kapitels „Privater und öffentlicher Verkehr“ werden von den **Grünen** vollumfänglich unterstützt.

8. Landschaft und Erholung

In diesem Kapitel fehlt eine übergeordnete Zielformulierung. Die Grünen schlagen vor: Naherholungsflächen sind ein wichtiges und notwendiges Bedürfnis. Uetikon soll mit einem harmonischen Landschaftsbild und Erholungsgebieten weiter an Attraktivität gewinnen.

Des Weiteren empfehlen die **Grünen** folgende Massnahme:

Inventarisierte Naturobjekte sind als Schutzobjekte in die Richtplanung aufzunehmen.

Zusätzlich wünschen die Grünen zwei weitere Punkte:

Z8.7 Die öffentlichen Gewässer sind mittels Revitalisierung aufzuwerten bezüglich Erholung, Natur und Landschaft. Eine Vergrösserung des öffentlichen Seezugangs ist anzustreben.

Z8.8 Der durch die vorhandenen Grün- und Agrarflächen bestehende ländliche Charakter Uetikons ist zu bewahren. Der Schutz des Landschaftsbildes ist in der Richtplanung und in den Gestaltungsplänen zu berücksichtigen. > M8.6: Festlegung der landschaftlich empfindlichen Lagen.

9. Raum für öffentliche Bauten und Anlagen

Z9.2: Die Seebadi soll wesentlich **vergrössert** werden. Landschaftsprägende und schattenspendende Bäume sind zu erhalten.

Begründung: Die Badi ist für eine Gemeinde in der Grösse von Uetikon zu klein. Eine Total-Erneuerung ist hingegen nicht dringend.

10. Umwelt und Energie

Die genannten Ziele werden durch die Grünen unterstützt. Das Ziel Z10.7 soll folgendermassen formuliert werden: Das Entsorgungskonzept soll sich einerseits nach den zuvor genannten Umweltaspekten richten und andererseits für die Bevölkerung ein anwendbares Angebot darstellen.

11. Umsetzung und Erfolgskontrolle

a) Richt- / Nutzungsplanung

Die bestehende Richtplanung (kommunaler Gesamtplan inkl. Siedlungs- und Landschaftsplan) ist im bisherigen Umfang weiterzuführen. Der Siedlungsplan und der Landschaftsplan sind beizubehalten und den Bedürfnissen der Gemeinde anzupassen. Die Abschaffung des Teils ‚Siedlung und Landschaft‘ ist aus folgenden Gründen undienlich:

- Der bisherige Richtplan war äusserst erfolgreich und hat der Gemeinde einen wesentlichen Entwicklungsschritt gebracht. Die drei losen, mit einer Streusiedlung verbundenen Kernzonen konnten zu einem Dorfzentrum zusammenwachsen werden.
- Inzwischen sind die Landressourcen weiter geschmolzen – mit der zunehmenden Einwohnerzahl haben aber die Bedürfnisse zugenommen (z.B. Sport und Erholung)
- Nur ein stufengerechtes Vorgehen ist zielführend: zuerst der Richtplan, anschliessend die Bau- und Zonenplanung. Ohne Siedlungsrichtplanung, d.h. mit direkter Überarbeitung der Bau- und Zonenordnung, besteht hingegen ein grosses Risiko, dass bei deren Überarbeitung versucht wird, Einzelinteressen durchzubringen.
- Der Richtplan ist ein politisches Instrument. Im Gegensatz zur Bau- und Zonenplanung kann und soll der Richtplan Absichten und Ziele enthalten. Hingegen ist die daraus abgeleitete Bau- und Zonenplanung vorwiegend Behördentätigkeit.
- Der Richtplan ist behördenverbindlich und bietet somit Gewähr, dass die Interessen der Gemeinde umgesetzt werden.
- Mit einer umfassenden, demokratisch breit abgestützten Richtplanung kann erwirkt werden, dass die Einwohnerschaft hinter der daraus resultierenden Bau- und Zonenordnung steht, für sie unvorteilhafte Entscheidungen akzeptiert und die weitere Entwicklung nicht durch negative Gemeindeversammlungsentscheide und Einsprachen blockiert wird.
- Breit abgestützte demokratische Prozesse sind der wichtigste Faktor für die Bewahrung des Dorffriedens.

b) Konzepte / Projekte

Die Umsetzungen aus der Richtplanung erfolgen einerseits durch die Bau- und Zonenordnung und können andererseits - in Bereichen welche die Bau- und Zonenordnung nicht abdeckt - mit Konzepten und Projekten ergänzt werden.

Für wichtige Konzepte und Projekte sind zur breiteren Abstützung – sofern nicht schon bestehend – Arbeitsgruppen einzusetzen.

c) Verbindlichkeit / Prioritäten und Periodische Aktualisierung

Die Grünen schlagen für die Aktualisierung des Leitbildes eine Periode von 4 Jahren vor. Die Dauer der Periode ist nicht zufällig gleich lang wie eine Legislatur. So kann jeweils ohne Vor- und Rückschau gemacht werden. Eine häufigere Aktualisierungsperiode birgt die Gefahr in sich, dass die Ziele voreilig den jeweiligen Gegebenheiten angepasst werden.

Schluss

Den Verfassern des Leitbildes gebührt für die viele Arbeit grossen Dank. Damit ist der erste grosse Schritt im demokratischen Dorfentwicklungsprozess getan. Die Grünen wünschen sich eine Fortsetzung des Prozesses mit der Revision des Siedlungs- und Landschaftsplans und der anschliessenden Zonen- und Nutzungsplanung. Die Grünen sind überzeugt, dass eine sorgfältige stufenweise Siedlungsricht- und Nutzungsplanung zu einer breit abgestützten Zukunftsplanung und zu einer akzeptierten Dorfgestaltung führt.

Maria Rohweder, Aldo Hug

Kopräsidenten Grüne Uetikon